

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Gemeinderat (Flecken)	03.03.2026

Haushaltsplanung 2026

Beschlussempfehlung:

Die Haushaltssatzung inkl. -plan 2026 in der vorgelegten Form inkl. dem beigefügten Haushaltssicherungskonzept wird beschlossen.

Begründung:

Der Fleckenrat beschließt über die Haushaltssatzung nach § 58 Absatz 1 Nr. 9 NKomVG.

Der Haushaltsplan 2026 des Flecken Harpstedt sieht im Ergebnishaushalt Erträge von 6.535.900 € und Aufwendungen von 6.835.400 € vor, so dass ein Defizit von 299.500 € verbleibt.

Im Finanzhaushalt stehen Einzahlungen von 6.255.900 € dann Auszahlungen von 6.119.200 € gegenüber, so dass sich ein positiver Finanzierungssaldo von 136.700 € ergibt. Investive Einzahlungen sind in Höhe von 4.000 € und investive Auszahlungen in Höhe von 1.147.000 € vorgesehen, so dass sich unter Berücksichtigung dieses (negativen) Investitionssaldos von 1.143.000 € eine Finanzmittelreduzierung von 1.006.300 € ergeben wird.

Kredite werden nicht veranschlagt, Verpflichtungsermächtigungen sind in Höhe von 2,2 Mio. € vorgesehen, die im Jahr 2027 kassenwirksam werden sollen.

Der Haushaltsplan 2026 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile durch die Kommunalaufsicht.

Das Finanzmitteldefizit im investiven Bereich ist durch den Bestand an Liquiden Mitteln gedeckt.

Die Realsteuerhebesätze sind durch gesonderte Satzung vom 04.11.2024 aufgrund der Grundsteuerreform 2025 neu festgesetzt worden. Sie bleiben unverändert bestehen bei 400% für die Grundsteuer A und B bzw. 400% bei der Gewerbesteuer.

Die Finanzplanung 2027 – 2029 geht von ansteigenden Überschüssen im Ergebnishaushalt aus, wobei allerdings das Jahr 2027 noch mit einem deutlichen Defizit geplant ist. Hierbei ist allerdings bisher nicht berücksichtigt, dass die Umlagezahlungen (Transferaufwendungen) aufgrund der Grundsteuerreform ab dem Jahr 2028 höher ausfallen können, da dann wieder die regulären Nivellierungssätze zur Anwendung kommen.

Der Haushalt 2026 kann auch durch eine Inanspruchnahme der Überschussrücklage nicht ausgeglichen werden, so dass insoweit die Regelungen zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zur Anwendung kommen. Entsprechende Ausführungen hierzu finden sich im Vorbericht des Haushalts 2026 wieder.

Das aufgestellte Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG spätestens mit der Haushaltssatzung vom Fleckenrat zu beschließen.

Weitere Einzelheiten werden in der Gemeinderatssitzung vorgetragen.

